

03.01.2013

Haushalts- und Finanzausschuss

Christian Möbius MdL

Einladung

14. Sitzung (öffentlich)
des Haushalts- und Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 17. Januar 2013,
nachmittags, 13.30 Uhr, Raum E 3 – A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1400

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

gez. Christian Möbius
- Vorsitzender -

F. d. R.

Frank Schlichting
Ausschussassistent

Haushalts- und Finanzausschuss

Öffentliche Anhörung am 17. Januar 2013

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

- Verteilerliste -

Städte- und Gemeindebund NRW
Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände
Köln

Herrn Professor
Dr. Christoph M. Schmidt
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung
Essen

Herrn
Dr. Rainer Kambeck
Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung
Essen

Herrn
Heinz Wirtz
Bund der Steuerzahler NRW
Düsseldorf

Frau Präsidentin
Dr. Brigitte Mandt
Landesrechnungshof NRW
Düsseldorf

Frau Professorin
Dr. Gisela Färber
Deutsche Hochschule für
Verwaltungswissenschaften
Speyer

Herrn Professor
Dr. Michael Hüther
Institut der Deutschen Wirtschaft Köln
Köln

Herrn
Dr. Michael Thöne
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut
an der Universität zu Köln
Köln

Herrn
Walter Schneeloch
LandesSportbund NRW e.V.
Duisburg

Herrn
Dr. Ralf Mittelstädt
IHK NRW
Düsseldorf

Unternehmer.NRW
Landesvereinigung der
Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e. V.
Düsseldorf

Westdeutscher Handwerkskammertag
Düsseldorf

DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU
DIE JUNGEN UNTERNEHMER - BJU
Düsseldorf

BKU - Bund Katholischer
Unternehmer e.V.
Köln

Herrn
Dr. Hans Rossels
Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW)
Düsseldorf

Frau Professorin
Dr. Ursula Gather
Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz
der Universitäten in NRW
c/o Technische Universität Dortmund
Dortmund

Herrn Professor
Dr. Martin Sternberg
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz
der Fachhochschulen
c/o Hochschule Bochum
Bochum

Herrn
Dr. Johann Peter Schäfer
Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten NRW
Universität Siegen
Siegen

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und
Kanzler der Fachhochschulen NRW
Sprecher: Heinz-Joachim Henkemeier
c/o Fachhochschule Dortmund
Koordinierungsstelle Dortmund
Dortmund

Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen
und Kanzler der Fachhochschulen NRW
Sprecher: Rolf Pohlhausen
c/o Fachhochschule Dortmund
Koordinierungsstelle Dortmund
Dortmund

Deutscher Hochschulverband NRW
Landesverbandsvorsitzender
Nordrhein-Westfalen
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Löwer
Universität Bonn
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Institut für öffentliches Recht
Bonn

Herrn
Andreas Meyer-Lauber
Vorsitzender DGB NRW
Düsseldorf

Herrn
Dr. Gustav Horn
Institut für Makroökonomie und
Konjunkturforschung
Düsseldorf

Herrn
Manfred Lehmann
Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Herrn
Klaus Böhme
Geschäftsführer Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW
c/o FernUniversität Hagen
Hagen

Herrn Professor
Dr. Karl Ulrich Mayer
Präsident der Leibniz-Gemeinschaft
Berlin

Arbeitskreis G5
c/o Arbeitsgemeinschaft Offene Türen
NRW e.V.
Düsseldorf

Frau
Alexandra Horster
Landesjugendring NRW e.V.
Neuss

Frau
Anke Bohlander
Landeselternrat Kita NRW e.V.
Dortmund

Herrn
Martin Wonik
LandesSportbund NRW e.V.
Duisburg

Herrn
Hermann Zaum
Landesarbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes NRW
c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband
Wuppertal

Herrn Professor
Dr. Dierk Borstel
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

Herrn
Josef Tumbrinck
NABU NRW
Düsseldorf

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Essen

Herrn
Bernward Brink
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Bottrop

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Herrn
Achim Vanselow
DGB NRW
Abteilungsleiter Wirtschafts- und
Strukturpolitik
Düsseldorf

Herrn
Josef Zipfel,
Hauptgeschäftsführer des
NRW-Handwerkstages
Westdeutscher Handwerkskammertag
Düsseldorf

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-
Westfalen
Düsseldorf

Frau
Sylvia Bühler
Ver.di NRW
Düsseldorf

Herrn
Dirk Meyer
AIDS-Hilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Köln

Frau
Carmen Tietjen
DGB NRW
Abt. Arbeitsmarkt- und Frauenpolitik
Düsseldorf

Frau
Christel Steylaers
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros / Gleichstellungsstellen
Remscheid

Frau
Antje Buck
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros / Gleichstellungsstellen
Mülheim an der Ruhr

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit
in NRW e.V.
Wuppertal

Herrn
Benjamin Kinkel
SchLAu NRW
c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.
Köln

Dachverband der autonomen Frauenbera-
tungsstellen (FBST) e.V.
Essen

Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss
am 17. Januar 2013
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)

- Fragenkatalog –

I. Haushaltsgesetz

Allg. Finanzen

1. Wie beurteilen Sie die geplante Nettoneuverschuldung von 3,5 Milliarden Euro vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse?
2. In welchem Umfang werden Investitionen vom Land unterlassen (beispielsweise bei der Instandhaltung von Verkehrsinfrastruktur), was später zu höheren Kosten führt?
3. Plant die Landesregierung haushaltsausgleichende Maßnahmen sowohl über Kürzungen auf der Ausgabeseite als auch über verbesserte Einnahmen? Welche konkreten Vorhaben sind geplant, um die Einnahmeseite zu verbessern (z.B. Bundesratsinitiativen; Energiesteuer; Straßennutzungsgebühren; Parkraumgebühren für großflächigen Einzelhandel außerhalb der Innenstädte)?
4. Inwiefern wird das Land bei der Verteilung der Mittel vom Bund angemessen berücksichtigt (Königsberger Schlüssel)? Wäre eine Änderung der Verteilungsregeln sinnvoll und würde das Land NRW dadurch mehr Mittel erhalten?
5. Sehen Sie ein wirtschaftliches Auseinanderdriften von Rheinschiene und Ruhrgebiet? Falls ja: Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken? Sollte das Land über den Haushalt Maßnahmen ergreifen?
6. Wie beurteilen Sie die Beendigung jeglichen Personalabbaus sowie die Streichung von 442 identifizierten und ausgebrachten kw-Vermerken vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse sowie einer derzeitigen Personalausgabenquote des Landes von rd. 40 Prozent und einer Personalsteuerquote von über 50 Prozent?

7. Wie beurteilen Sie die Globalen Minderausgaben von über 800 Millionen Euro? Wird der Landeshaushalt damit nachhaltig und spürbar entlastet?
8. Halten Sie die Zuführungen an den Versorgungsfonds für angemessen? Wie beurteilen Sie, dass sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten aus 2010 (Drucksache 15/3) ergebende Erhöhung des Zuführungsbetrags bislang nicht umgesetzt wurde?
9. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der zukünftigen Zinsbelastungen? Welche Gefahren drohen andernfalls für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?
10. Welches weitere Einsparpotential sehen Sie in der Landesverwaltung bei den Personal- und Verwaltungskosten, z.B. durch eine Rücknahme der zusätzlichen Freistellungen aufgrund der LPVG Novelle im Jahr 2011?

II. Einzelpläne

Schule

11. Wie beurteilen Sie eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrer von nichtunterrichtlichen Tätigkeiten z.B. das Projekt Schulverwaltungsassistenten?

Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

12. Welche Auswirkungen hat das in 2012 verabschiedete Tariftreue- und Vergabegesetz auf die Wirtschaft und den Landeshaushalt?
13. Welche zusätzlichen Kosten entstehen dem Landeshaushalt durch die Überwachung des TVgG?
14. Ist die Co-Finanzierung der Bundesmittel für die Wirtschaftsförderung trotz Reduzierung der Landesmittel auch zukünftig gesichert?
15. Die Landesregierung will in ihrem Entwurf des neuen ÖPNVG die pauschalierte Investitionsförderung (§12 Abs. 1) von bisher 150 Mio. auf nur noch 120 Mio. kürzen. Führt diese Einsparung angesichts des bereits heute beklagten schlechten Zustands der Verkehrsinfrastruktur mittel- und langfristig zu eher noch höheren Ausgaben, die den Landeshaushalt belasten?

16. Inwieweit sind die großen Verkehrsinfrastrukturen (z.B. Betuwe, Eiserner Rhein, RRX) in der Haushaltsplanung des Landes bereits abgebildet? Angesichts massiv gestiegener Kosten von Bahn-Großprojekten (z.B. „Stuttgart 21“) werden Projekte in NRW (z.B. RRX) offenbar zur Disposition gestellt. Sehen Sie die Gefahr, dass die geplanten Vorhaben zeitlich gestreckt oder sogar ganz aufgegeben werden? Welche Konsequenzen ergeben sich für den Haushalt 2013?

Finanzverwaltung

17. Sind die Zusammenlegung der beiden OFDen zum 30.06.2013 und der angekündigte Abbau von 100 Stellen beginnend mit dem Haushalt 2013 im Haushaltsentwurf umgesetzt? Wie beurteilen Sie die Maßnahme der Landesregierung?

Hochschule

18. Halten Sie grundsätzlich eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung für angemessen? Wie bewerten Sie eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung zur Verbesserung von Studium und Lehre? Leisten Studienbeiträge, wenn sie nicht durch Kürzungen an anderer Stelle konterkariert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Hochschulbildungsmöglichkeiten? Haben die vergangenen Jahre zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Spielräumen an den Hochschulen beigetragen?
19. Im Haushaltsentwurf 2012 sind 249 Mio. € zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Universitäten durch den Wegfall der Studienbeiträge eingestellt. Halten Sie diese Ansätze für eine adäquate und auskömmliche Kompensation der Hochschulen und wenn nein, welche Beträge wären Ihrer Ansicht nach notwendig?
20. Halten Sie angesichts des Doppeljahrgangs zum Abitur und der Aussetzung der Wehrpflicht die eingestellten Kompensationsmittel die als Ersatz für die Studienbeiträge ausgezahlt werden für ausreichend um die Studienqualität auf dem bisherigen Niveau zu halten?
21. Wie bewerten sie die Hochschulautonomie und die damit einhergehenden Globalhaushalte der Hochschulen?
22. Fürchten Sie angesichts der Äußerungen von Ministerin Schulze um die Einschränkung dieser Autonomie und damit die Rückkehr zur Gremienhochschule der Zeit vor 2005, in der – überspitzt formuliert – für 3,50 Euro das „OK“ des Ministeriums eingeholt werden musste?

23. Wie beurteilen Sie die Äußerungen von Frau Ministerin Schulze vom 21.11.12 als sie anlässlich der Vorstellung ihrer Eckpunkte für die Novellierung des Hochschulgesetzes sagte, „dass der Verselbstständigungsprozess der Hochschulen nicht zu einem Blindflug bei der Mittelverwendung wird“?
24. Welche Folgen haben aus ihrer Sicht die von der Landesregierung angestellten Überlegungen einer strategischen Budgetierung für die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen?
25. Halten sie die Maßnahmen der Landesregierung bei der W-Besoldung für ausreichend mit Blick auf das Thema Leistungsgerechtigkeit für ausreichend?
26. Mit welchen Personal- und Sachkosten ist zu rechnen, wenn das Vorhaben von Ministerin Schulze, dass sie in der Vorstellung ihrer Eckpunkte zur Novellierung des Hochschulgesetzes am 21.11.12 mit den Worten „Wir schulden unseren Studierenden ein in der Regelstudienzeit studierbares Studium“ umsetzen will?
27. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, wenn die Landesregierung, so wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, über eine erfolgreiche Bundesratsinitiative das „Wissenschaftszeitvertragsgesetz [ändern würde] um die Anzahl der Kurzbefristungen zu reduzieren“?

Themenkomplex: Hochschulpakt Titelgruppe 70:

28. Halten sie das Vorziehen der Landesmittel für den Hochschulpakt-II die eigentlich bis 2015 verplant sind, auf das Jahr 2013 vor dem Hintergrund der Planbarkeit von Entscheidungen und mit Aussicht auf die Jahre bis 2015 für sinnvoll?

und:

Wie beurteilen Sie das Vorziehen der Landesmittel, so dass den Hochschulen im Zuge des Hochschulpaktes insgesamt rund 830 Millionen Euro – wovon 432 Millionen Euro vom Bund stammen – zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs zur Verfügung gestellt werden sollen?

29. Für wie realistisch halten Sie es, dass die Hochschulen diese Mittel in einem Jahr verausgaben?
30. Ist Ihnen bekannt nach welchen Kriterien diese Mittel auf die einzelnen Hochschulen verteilt werden sollen?
31. Wie bewerten Sie es, dass das Land eine weitere Bereitstellung von Mitteln von der Zusage weiterer Bundesmittel abhängig macht?

32. Inwieweit halten Sie eine längerfristig angelegte finanzielle Unterstützung seitens des Landes für erforderlich? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Lockerung des Kooperationsverbotes im Bereich Hochschule kurz vor dem Scheitern steht?
33. Wann rechnen Sie mit einem spürbaren Abfallen der Studienanfängerzahlen?

Einzelplan 07 Familie, Kinder und Jugend – U3-Ausbau

Themenkomplex: U3-Ausbau – Titelgruppe 90:

34. Ist der U3-Ausbau mit den im investiven Bereich bereitgestellten Mitteln ausfinanziert bzw. reichen die mit dem Haushalt 2013 zur Verfügung gestellten Mittel aus, um die für den Rechtsanspruch erforderlichen Betreuungsplätze zu schaffen?
35. Ist es Ihres Erachtens realistisch, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige ab dem 1. August 2013 in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den derzeitigen Ausbaustand flächendeckend erfüllt werden kann?